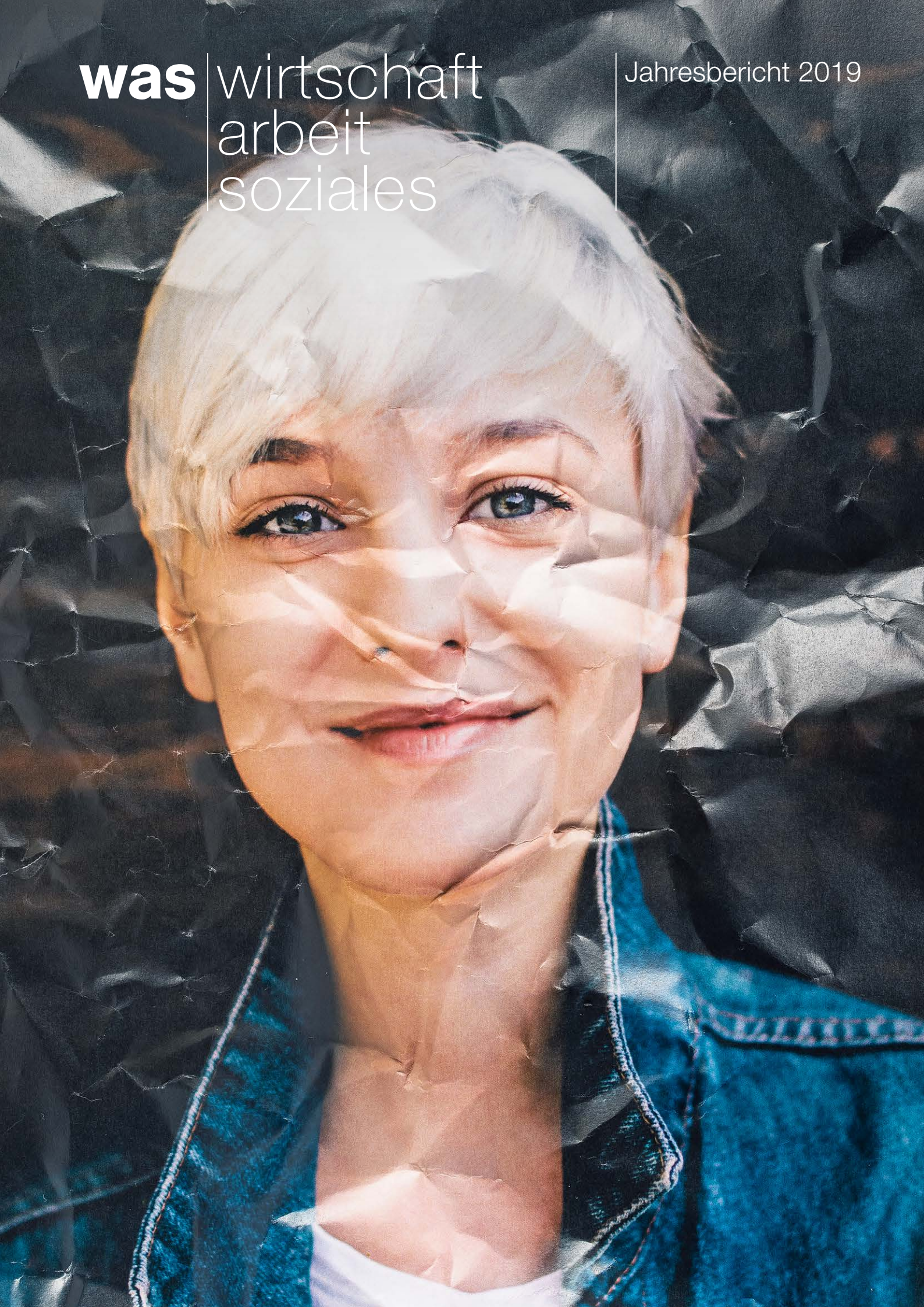


was | wirtschaft
arbeit
soziales

Jahresbericht 2019



was | inhalt

<u>grusswort</u>	3
<u>verwaltungsrat</u>	4
<u>geschäftsleitung</u>	5
<u>organisation</u>	6
<u>unser erstes jahr ...</u>	7
<u>standort</u>	9
<u>jahresrückblick 2019</u>	10
<u>was ausgleichskasse luzern</u>	13
<u>was iv luzern</u>	23
<u>regionaler ärztlicher dienst zentralschweiz</u>	30
<u>was wira luzern</u>	33
<u>was personal und dienste</u>	40
<u>corporate governance</u>	43
<u>betriebsrechnung</u>	45
<u>verwaltungsrechnung</u>	46
<u>bilanz</u>	47
<u>jahresrechnungen und revisionsberichte</u>	48



Liebe Leserinnen und Leser

Der Start ist geglückt. Seit dem 1. Januar 2019 sind die Leistungen der Ausgleichskasse Luzern, der IV Luzern und der ehemaligen kantonalen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) organisatorisch zusammengeführt. Damit hat Luzern als erster Schweizer Kanton Leistungen im Bereich der Sozialversicherungen sowie Leistungen mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen in einer Organisation – WAS Wirtschaft Arbeit Soziales – zusammengefasst.

Dieses Pionierprojekt hätte nicht gelingen können ohne die grosse Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden. Viele Projekte im Rahmen der Organisationsentwicklung sind aber noch nicht abgeschlossen und erfordern weiterhin Offenheit und Flexibilität von allen.

In den nächsten Jahren steht eine weitere grosse Veränderung an. In Kriens/Luzern, auf dem Areal Eichhof West, wird das neue WAS-Sozialversicherungszentrum für rund 600 Mitarbeitende entstehen. Voraussichtlich im Jahr 2024 ist das Zentrum bezugsbereit. Diese räumliche Zusammenführung erlaubt es, zukünftig alle Leistungen unter einem Dach anzubieten und Synergien noch stärker zu nutzen. Dies ermöglicht eine noch effizientere Leistungserbringung für unsere Kundinnen und Kunden.

An dieser Stelle danke ich herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Martin Bucherer für die hervorragende strategische und operative Führung. Im Weiteren danke ich herzlich allen WAS-Mitarbeitenden für das grosse Engagement. Sie leisten hervorragende Arbeit und zeichnen sich tagtäglich aus durch ihre Kompetenz, ihre Erfahrung und ihre grosse Kundenfreundlichkeit. Das verdient meine grosse Anerkennung.

Regierungsrat Guido Graf
Verwaltungsratspräsident WAS Wirtschaft Arbeit Soziales



V.l.n.r.: Urs Hofstetter | Dr. Armin Hartmann, Kantonsrat | Albert Vitali, Nationalrat | Ruth Aregger | Regierungsrat Guido Graf, Präsident | Prof. Dr. Andrea Belliger | Helene Meyer-Jenni, Kantonsrätin | Urs Kneubühler, Vizepräsident | Marcel Nussbaum, Sekretär des Verwaltungsrats

Das oberste Organ von WAS

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Dachorganisation WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern. Seine Hauptaufgabe besteht in der Aufsicht über WAS Ausgleichskasse Luzern und WAS IV Luzern. Daneben hat er noch weitere Aufgaben wie zum Beispiel die Wahl der Geschäftsleitung, die Genehmigung des Organigramms und des Stellenplans sowie den Erlass notwendiger Reglemente.

Der Verwaltungsrat tagt vier Mal pro Jahr und besteht aktuell aus acht Mitgliedern. Gewählt werden die Mitglieder sowie der Präsident vom Regierungsrat. Für die Vorbereitung und Ausführung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat aktuell zwei Kommissionen gebildet: Finanzen und Riskmanagement sowie Informatik, Personal und Changemanagement.

was | geschäftsleitung



Alain Rogger, Leiter WAS
Ausgleichskasse Luzern



Rolf Born, Leiter WAS
IV Luzern



Martin Bucherer,
Vorsitz GL und Leiter
WAS wira Luzern



Kurt Sidler, Leiter WAS
Personal und Dienste



Was war für dich in deinem Geschäftsfeld die grösste Herausforderung des ersten WAS-Jahres?

Mir bewusst zu werden, dass wir in der Vergangenheit drei unabhängige Betriebe waren mit eigener Kultur und eigener Regelungsdichte. Nun gilt es, neue Ideen in eine funktionierende Organisation zu adaptieren.

Alain Rogger

Meine grösste Herausforderung, nämlich die finanzielle Eingliederung in allen Facetten, haben wir mit Bravour gemeistert! Ich bin stolz auf alle WAS-Mitarbeitenden und ihren unermüdlischen Einsatz.

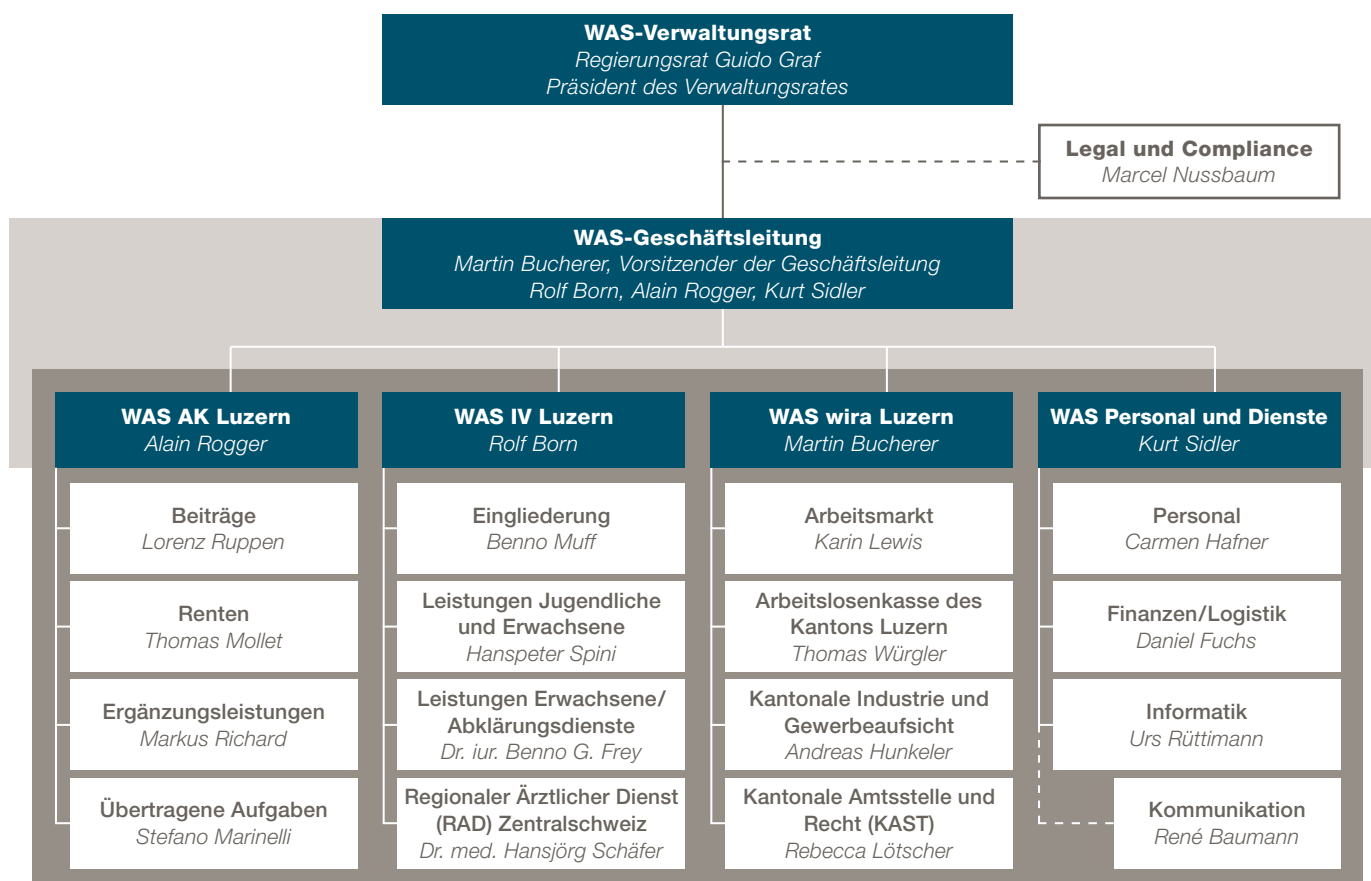
Martin Bucherer

Ohne lange Vorbereitungszeit mussten im ersten WAS-Jahr nebst den grossen Herausforderungen im IV-Geschäft auch sämtliche Prozesse, Abläufe und die Zusammenarbeit innerhalb der gesamten neuen Organisation angepasst werden.

Rolf Born

Unser Geschäftsfeld musste einen anspruchsvollen Kaltstart hinlegen. Verschiedenste Prozesse wurden neu aufgegleist oder initiiert, das bedingte viel Verständnis. Ein grosser Schritt ist gemacht, der Weg ist aber noch lang.

Kurt Sidler



Vier Geschäftsfelder unter einem Dach

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und beinhaltet vier Geschäftsfelder. Die Geschäftsleitung wird aus den Leitern der vier Geschäftsfelder gebildet. Die Geschäftsfelder sind nach Fachgebiet in jeweils drei bis vier Bereiche unterteilt. Das Geschäftsfeld Personal und Dienste erbringt mit den Bereichen Personal, Finanzen/Logistik und IT die internen Dienstleistungen und ist das Verbindungsstück zwischen den Geschäftsfeldern.

WAS Ausgleichskasse Luzern und WAS IV Luzern bleiben auch nach dem Zusammenschluss eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Sie unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Sozialversicherung BSV. WAS wira Luzern untersteht hingegen der Aufsicht des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco.

was | unser erstes jahr ...

... bringt auch unseren ersten gemeinsamen Jahresbericht hervor.

Ein Bericht, welcher die WAS-Organisation als Gesamtstruktur, aber gleichzeitig auch die einzelnen Geschäftsfelder vorstellen will. Jedes Geschäftsfeld bietet seine Dienstleistungen den Versicherten im Kanton Luzern unverändert an. In der neuen WAS-Struktur soll dies jedoch mit der Nutzung geballter Synergien und Erfahrungen noch besser und kundenorientierter gelingen.

Ein neuer, einheitlicher Auftritt nach aussen und eine zentrale Anlaufstelle für die Anfragen und Anliegen der Bevölkerung in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen – dies ist seit dem 1. Januar 2019 Realität.

Obwohl sich die Geschäftsfelder WAS Ausgleichskasse Luzern, WAS IV Luzern, WAS wira Luzern sowie WAS Personal und Dienste noch an verschiedenen Standorten befinden, sind sie seit Anfang 2019 Teil einer gemeinsamen Organisation. Gerade angesichts der steigenden Komplexität unserer Aufgaben ist es ein Vorteil, gemeinsame und einheitliche Lösungen erarbeiten und anbieten zu können. Die neue Organisation schafft den Rahmen und auch die Dringlichkeit dafür.

Vor allem in den typischen «Corporate»- und Supportaufgaben, die in erster Linie bei WAS Personal und Dienste angegliedert sind, ist die Ausübung aus einer Hand nicht nur effizienter, sondern legt auch die Messlatte punkto Qualität noch höher.

Für die Mitarbeitenden von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales war das erste Jahr der Beginn einer gemeinsamen Reise mit vielen Herausforderungen und neuen Aufgaben. Die Zugehörigkeit und Identifikation mit der neuen Organisation und einer gemeinsamen Kultur geschieht nicht von einem Tag auf den anderen. Gefragt sind Flexibilität, Offenheit für Neues und die Bereitschaft, Altes abzulegen und Neues zu lernen.

In diesem Entwicklungsprozess ist es wichtig, klare Ziele zu haben und diese gemeinsam zu verfolgen. Ebenfalls dazu gehören gemeinsame Werte, in denen man sich und seine Rolle wiedererkennt. Eine dafür gebildete interne Gruppe hat die gemeinsamen WAS-Ziele und WAS-Grundwerte schon sehr konkret erarbeitet. Sie werden ab nächstem Jahr etappenweise kommuniziert und eingeführt.

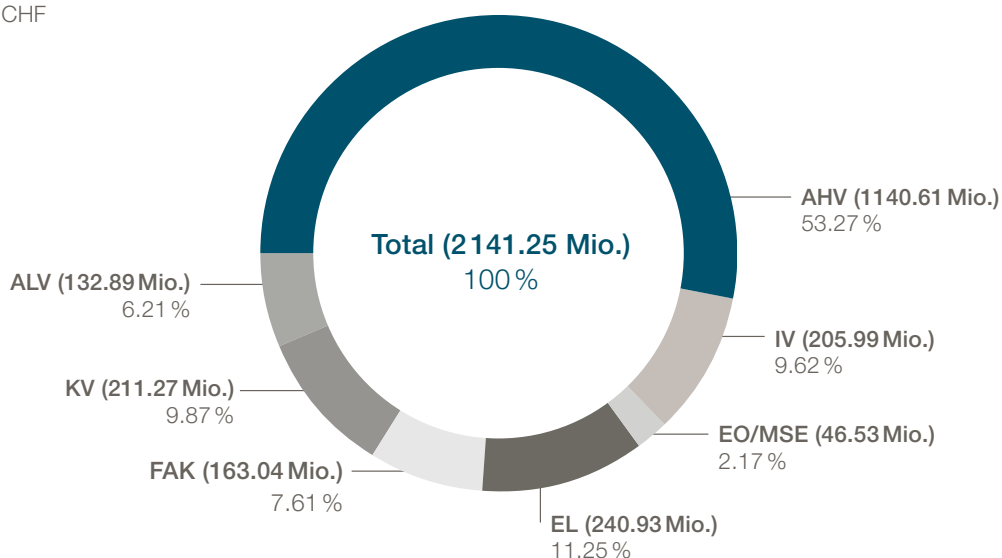
Wir sind gespannt auf das, was uns erwartet, und stellen uns gerne den kommenden Herausforderungen. Vor allem möchten wir im gemeinsamen WAS-Unternehmen unsere Kunden weiterhin optimal beraten und unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viele neue und spannende Erkenntnisse beim Lesen unseres Jahresberichts. Auch wenn der Coronavirus erst im Jahr 2020 weltweit bekannt geworden ist, hinterliess er seinen Einfluss auch bei der Erstellung dieses ersten WAS-Jahresberichts. Geplant waren Bilder mit verschiedenen Mitarbeitenden aus unseren vier Geschäftsfeldern, die sich freiwillig zu einem gemeinsamen Fotoshooting gemeldet hatten. Wir wollten damit aufzeigen, dass

die übergreifende Zusammenarbeit aller vier Geschäftsfelder bereits gut angelaufen ist. Leider erlaubten die Massnahmen des Bundesrats zur Bekämpfung des Coronavirus kein Fotoshooting mit der geplanten Anzahl von Personen. Deshalb mussten wir für diesen ersten Jahresbericht auf bereits bestehende Bilder mit Personen, die nicht bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales arbeiten, zurückgreifen. Die Idee wird jedoch nicht gänzlich gestrichen, sondern lediglich um ein Jahr vertagt.

Viele Leistungen aus einer Hand

in Mio. CHF



WAS Wirtschaft Arbeit Soziales zahlt Leistungen aus insgesamt acht Sozialversicherungszweigen aus. Der Grossteil der ausbezahlten Leistungen besteht aus Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), den Ergänzungsleistungen (EL) sowie der Invalidenversicherung (IV). Einen grossen Teil der Ausgaben machen auch die Leistungen des Zweigs Krankenversicherung (KV) aus,

worunter die Prämienverbilligung fällt. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) beinhalten nebst der Arbeitslosenentschädigung auch die Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigungen sowie die arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die restlichen Leistungen machen Familienzulagen (FAK) sowie Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) aus.



Seit 1. Januar 2019 arbeiten wir organisatorisch unter dem Dach von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern. Wir wollen uns aber nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich zusammenschliessen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr intensiv nach einem neuen Standort gesucht. Die 17 eingegangenen Angebote haben wir anhand klarer objektiver Kriterien geprüft. So war uns zum Beispiel besonders wichtig, dass der neue Standort für unsere Kunden und Versicherten, aber auch für die Mitarbeitenden gut erreichbar ist. Am 17. Oktober 2019 konnten wir schliesslich den neuen Standort offiziell bekannt geben: Kriens/Luzern, Eichhof West. Wir sind überzeugt, mit diesem Standort die beste Wahl getroffen zu haben, und freuen uns über die vielen positiven Reaktionen.

Nach der Bekanntgabe des Standorts haben wir die Architekturleistungen für den Neubau des Sozialversicherungszentrums ausgeschrieben. Eine Jury aus Sach- und Fachpreisrichtern hat im Januar 2020 eine Vorauswahl von acht Architektenteams getroffen, welche nun jeweils ein Projekt für den zukünftigen Standort ausarbeiten. Das Siegerprojekt wird noch in diesem Jahr erkoren und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Geplant ist eine Gesamtüberbauung, die in Partnerschaft mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich realisiert wird.

WAS Immobilien AG

Für den Kauf des Grundstücks und die Errichtung des neuen Gebäudes haben wir im Oktober 2019 die WAS Immobilien AG gegründet. Es handelt sich dabei um eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die sich zu 100 % im Eigentum von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales befindet.

Bis zum geplanten Bezug im Sommer 2024 gibt es noch viel zu tun. Wir sind aber auf gutem Weg und freuen uns auf die professionelle Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern.

was | jahresrückblick 2019



3. Januar 2019

Startanlass

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung empfingen die Mitarbeitenden von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales am 3. Januar 2019 im Verkehrshaus Luzern zum Startanlass.



26. April bis 5. Mai 2019

Luga

Wie seit vielen Jahren war WAS Ausgleichskasse Luzern auch 2019 mit einem Stand an der Luga vertreten. Insgesamt konnten wir das Messepublikum mit über 630 Beratungsgesprächen über unsere Dienstleistungen informieren.

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni



23. Januar 2019

IV-Award

Rund 350 Gäste empfing WAS IV Luzern zur alljährlichen Verleihung des IV-Awards im Hotel Schweizerhof. Der Preis für Unternehmen, die sich 2018 besonders für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen, ging an die Genossenschaft Migros Luzern und an die Schmid Gruppe aus Ebikon.

Mai bis Juni 2019

BIKE TO WORK Challenge

Von Mai bis Juni 2019 konnten die WAS-Mitarbeitenden an der BIKE TO WORK Challenge teilnehmen. Insgesamt legten sie dabei 14 617 Kilometer mit dem Velo zurück.



15. und 16. Oktober 2019

Internationale Rentenberatungstage

Am 15. und 16. Oktober 2019 waren bei WAS Ausgleichskasse Luzern Spezialisten der deutschen Rentenversicherung zu Gast. Gemeinsam konnten wir viele Fragen unserer Versicherten zur internationalen Koordination der Sozialversicherungssysteme beantworten.

30. Oktober 2019

Forum Arbeit

Am 30. Oktober 2019 empfing WAS wira Luzern rund 350 Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen des ganzen Kantons Luzern zum jährlichen Arbeitgeberanlass, der unter dem Motto «Von einer Sekunde auf die andere ... alles ist anders!» stand.

29. und 30. November 2019

Swiss Handicap

Gemeinsam mit den IV-Stellen der Zentralschweiz war WAS IV Luzern an der Messe Swiss Handicap präsent. Der gemeinsame Auftritt mit fünf anderen Partnern in einer Fokuszone Arbeit lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an.

Juli August September Oktober November Dezember

1. September 2019

Eintritt Rolf Born

Per 1. September 2019 übernahm Rolf Born die Leitung von WAS IV Luzern. Er ist damit das neueste Mitglied der Geschäftsleitung.

17. Oktober 2019

Standort-Bekanntgabe

Am 17. Oktober 2019 kommunizierte der Präsident des Verwaltungsrats den Mitarbeitenden bei einem besonderen Anlass im Zentrum Gersag den neuen Standort des Sozialversicherungszentrums.

8. bis 10. November 2019

Messe Zukunft Alter

Gemeinsam mit den Zentralschweizer Ausgleichskassen trat WAS Ausgleichskasse Luzern an der Messe Zukunft Alter auf. Das Messepublikum hatte die Möglichkeit, Fragen rund ums Thema Sozialversicherung zu stellen.



Qualität und Transparenz

Das vergangene Jahr war trotz dem Zusammenschluss zu WAS Wirtschaft Arbeit Soziales hauptsächlich geprägt von unserem Tagesgeschäft. Und das ist auch gut so. Schliesslich geniessen unsere Kunden und Versicherten absolute Priorität.

Bundesgerichtsurteil schafft Klarheit für Prämienverbilligungen

Das Jahr 2019 startete mit einem wichtigen Entscheid des Bundesgerichts. Am 22. Januar 2019 veröffentlichte dieses ein wegweisendes Urteil betreffend der Einkommensgrenze für den Anspruch auf die hälftige Verbilligung der Krankenversicherungsprämie für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung. In der Folge hat der Luzerner Regierungsrat die Einkommensgrenze für die Jahre 2017–2019 entsprechend erhöht. Dank dem überdurchschnittlichen Engagement unserer Mitarbeitenden konnten wir nicht nur zahlreiche Anfragen seitens der Bevölkerung und der Medien beantworten, sondern auch über 40 000 Anträge korrigieren und/oder zusätzlich bearbeiten. Ende Mai 2019 waren die Vorgaben des Bundesgerichts bereits umgesetzt. Als Durchführungsstelle sind wir froh um die Klarheit, die in Sachen Prämienverbilligung im Kanton Luzern geschaffen wurde.

Qualität der Dienstleistungen im Fokus

Mit dem Ziel stetiger Qualitätssteigerung konnte WAS Ausgleichskasse Luzern im Juli 2019 die im Jahr 2013 erlangte ISO-Zertifizierung der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS erneuern. Durch die laufende Überprüfung und Optimierung unserer Prozesse stellen wir eine dauerhafte Einhaltung unserer Qualitätsstandards sicher. Wir freuen uns über die Rezertifizierung und danken unseren Mitarbeitenden für ihren Einsatz zugunsten der Qualität.

So viel Qualität verpflichtet. Deshalb stehen wir als Ausgleichskasse unseren Versicherten bei Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung. Wie wichtig diese Aufgabe ist, zeigte der Auftritt unseres Kassenleiters Alain Rogger als Fachexperte in der Sendung Kassensturz im August 2019. So haben wir im Anschluss an die Sendung kurzfristig einen merklichen Anstieg von Gesuchen um Auszüge aus dem individuellen Konto (IK) festgestellt.

Wir informieren unsere Kunden und Versicherten gerne über das ganze Jahr hinweg, sei dies telefonisch, schriftlich oder persönlich am Schalter. An Anlässen wie der Luga, der Messe Zukunft Alter oder den Internationalen Rentensprechtagen erteilen unsere Mitarbeitenden Auskünfte zu allen Themen rund um die Sozialversicherungen. Die Luzerner Bevölkerung hat diese Veranstaltungen auch im vergangenen Jahr rege besucht.



Nach der Arbeit ist vor der Arbeit. Die nächsten grossen Projekte stehen schon vor der Tür.

Digitalisierung und Gesetzesrevisionen bestimmen die grossen Projekte

Auch punkto Digitalisierung hat sich WAS Ausgleichskasse Luzern im vergangenen Jahr weiterentwickelt. So haben wir im August 2019 unsere neue elektronische Plattform connect eingeführt. Damit können unsere Kunden viele Aufgaben mit uns digital und unkompliziert abwickeln, wie etwa die Lohnbescheinigung oder die Meldungen in Zusammenhang mit den Familienzulagen.

Nach der Arbeit ist vor der Arbeit. Denn die nächsten grossen Projekte stehen schon vor der Tür. Insbesondere die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes, welche per 2021 umgesetzt wird, beschäftigt uns heute schon. Der Bundesrat nimmt ausserdem einen neuen Anlauf zur Reform der Altersvorsorge. Der Kern der Reform besteht aus der Erhöhung des Rentenalters für Frauen sowie zusätzlichen Mehrwertsteuern. Auch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs könnte uns in Zukunft beschäftigen. Dieser Herausforderung der stetig steigenden Komplexität und Vielfältigkeit unserer Aufgaben stellen wir uns aber gerne.

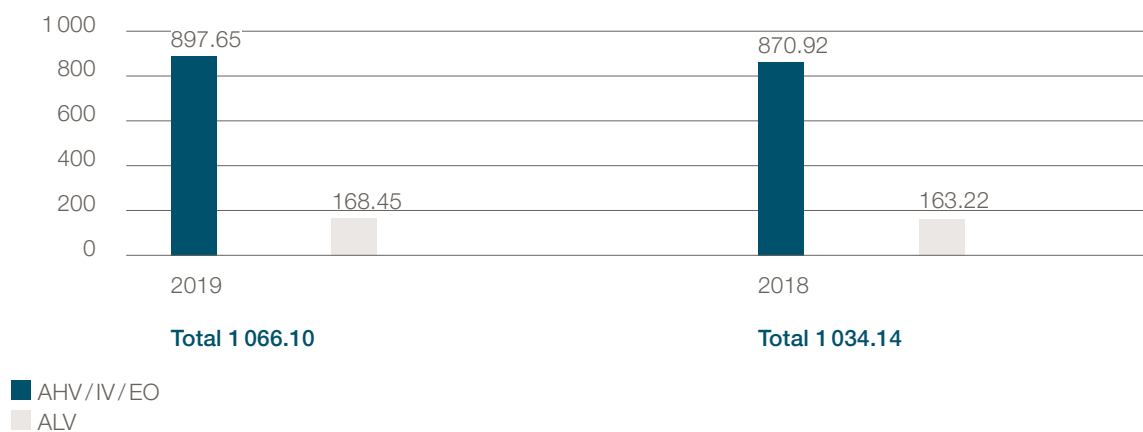
Vom Millionen- zum Milliarden-geschäft

In den letzten Jahren sind sowohl die abgerechneten Beiträge als auch die ausbezahlten Leistungen ständig gestiegen. Betrug die Beiträge im Jahr 1948 noch 8.8 Millionen Franken und die Leistungen 7.4 Millionen Franken, waren es im Jahr 2000 schon 751 Millionen Franken Beiträge bzw. knapp 1.1 Milliarden Franken Leistungen. Im Jahr 2019 sind wir nun bei Beiträgen von 1.2 Milliarden Franken und Leistungen von über 2 Milliarden Franken angelangt. Die Gründe dafür liegen in der Bevölkerungsentwicklung und der immer breiteren Vielfalt der an WAS Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben. Unsere Leistungen sind stets höher als die eingenommenen Beiträge, weil einige unserer Leistungen (z. B. die Ergänzungsleistungen) nicht über Beiträge, sondern durch das Gemeinwesen finanziert werden.

Beiträge

Verbuchte Beiträge AHV/IV/EO/ALV

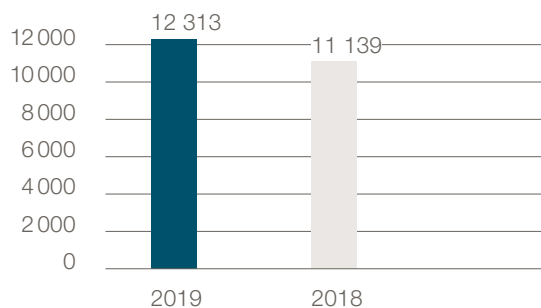
in Mio. CHF



Die 66550 Mitglieder von WAS Ausgleichskasse Luzern haben 2019 AHV/IV/EO/ALV-Beiträge von total 1.07 Milliarden Franken abgerechnet. Davon mussten gut 3.8 Millionen Franken abgeschrieben werden. 3519 Personen wurde ein Beitragserlass gewährt – dies entspricht einem Betrag von rund 1.2 Millionen Franken.

Individuelle Konten

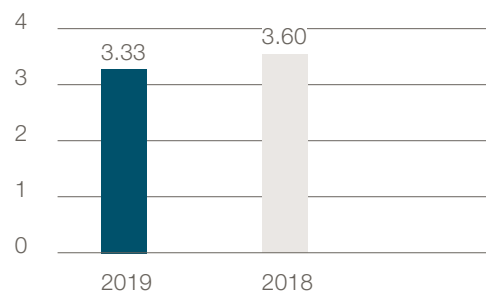
in Mio. CHF



Mit insgesamt 340874 Buchungen haben wir Einkommen von über 12.3 Milliarden Franken auf den individuellen Konten von Versicherten gutgeschrieben. Die gutgeschriebenen Einkommen sind massgebend für die Renten der Versicherten.

Arbeitgeberhaftung Art. 52 AHVG

in Mio. CHF



Kann die Ausgleichskasse Beiträge von Arbeitgebern aufgrund Konkurs oder Verjährung nicht mehr einverlangen, haften die Geschäftsführer und Verwaltungsräte für diesen Schaden. 2019 hat WAS Ausgleichskasse Luzern Schadenersatz von über 3.3 Millionen Franken geltend gemacht.

Renten

Leistungen AHV/IV

in CHF	2019	2018
Alters- und Hinterlassenenversicherung		
Ausbezahlte Renten	1 118 927 499	1 084 870 979
Ausbezahlte Hilflosenentschädigungen	21 657 863	21 512 064
Abschreibungen/Erlasse	10 159	41 546
AHV-Leistungen total	1 140 595 521	1 106 424 589

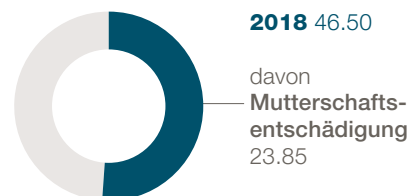
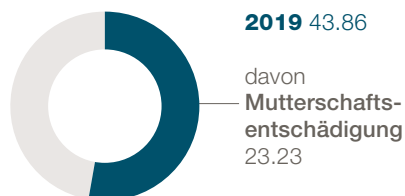
2019 hat WAS Ausgleichskasse Luzern über 1.1 Milliarden Franken Alters- und Hinterlassenenrenten an 50 965 Personen ausbezahlt. Der Grossteil davon waren Altersrenten (rund 96%), gefolgt von Witwen- und Witwerrenten (rund 3%) und Waisenrenten (rund 1%). Zusätzlich wurden rund 21 Millionen Franken Hilflosenentschädigungen zur AHV an 2 468 Personen ausbezahlt.

in CHF	2019	2018
Invalidenversicherung		
Ausbezahlte Renten	171 970 356	168 341 780
Ausbezahlte Hilflosenentschädigungen	13 395 096	13 331 449
Ausbezahlte IV-Taggelder	19 309 834	19 799 812
Abschreibungen/Erlasse	102 324	294 859
AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zulasten IV	1 212 589	1 250 445
IV-Leistungen total	205 990 199	203 018 345

WAS Ausgleichskasse Luzern ist auch für die Auszahlung der Leistungen der Invalidenversicherung zuständig. 2019 wurden dabei Leistungen in der Höhe von insgesamt knapp 206 Millionen Franken ausgerichtet.

Leistungen EO

in Mio. CHF



19 418 EO-Meldeformulare sowie 2 464 Gesuche um Mutterschaftsentschädigung sind 2019 bei uns eingegangen. Daraus konnten wir Entschädigungen von rund 43.9 Millionen Franken auszahlen.

Familienzulagen

in CHF

	2019	2018
Arbeitnehmende	146 301 504	144 820 677
Selbständigerwerbende	3 599 093	3 656 421
Nichterwerbstätige	3 223 961	3 328 000
Landwirtschaft	9 905 580	10 162 424
Ausgerichtete Familienzulagen	163 030 138	161 967 522
Abschreibungen/Erlasse	3 928	15 001
Ausgerichtete Familienzulagen total	163 026 210	161 952 521

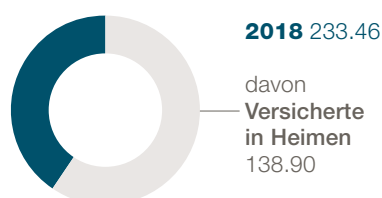
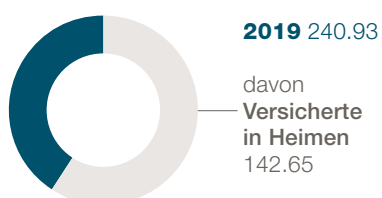
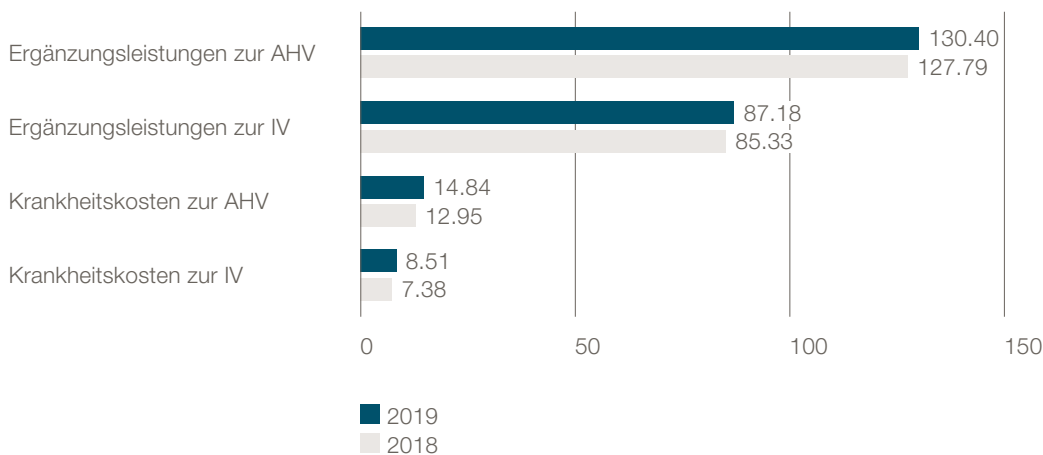
39 284 Personen haben 2019 Familienzulagen von unserer Kasse bezogen. Über 90 % davon waren Arbeitnehmende, rund 4.5 % Selbständige und Nichterwerbstätige. Die übrigen rund 5.5 % waren landwirtschaftliche Arbeitnehmende und Selbständige in der Landwirtschaft. Für die Finanzierung dieser Leistungen wurden bei den Arbeitgebenden, den Selbständigerwerbenden, den Gemeinden und dem Kanton Beiträge in der Höhe von 146.14 Millionen Franken erhoben.

Ergänzungsleistungen

Ausbezahlte Leistungen

Total 240.93

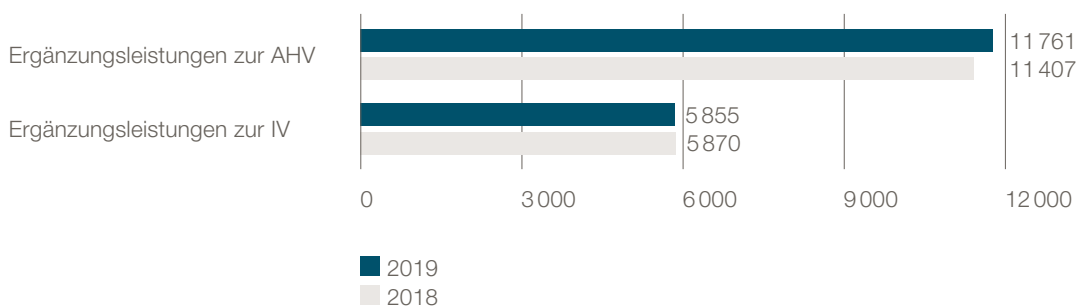
in Mio. CHF



2019 haben wir fast 241 Millionen Franken Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Über 23 Millionen Franken davon waren Vergütungen für krankheits- und behinderungsbedingte Kosten.

Bezüger/innen

Total 17 616



Von den 17 616 anspruchsberechtigten Personen waren zwei Drittel Altersrentner und ein Drittel IV-Rentner. Insgesamt lebten 4 077 Personen (23 %) in Heimen.

Übertragene Aufgaben

Prämienverbilligung

in CHF	2019	%	2018	%
Bezüger Ergänzungsleistungen	89 190 558	42	85 316 392	47
Bezüger wirtschaftliche Sozialhilfe	33 379 723	16	34 187 077	19
Leistungen für Übrige	57 741 712	27	54 378 375	30
Auszahlung für Vorjahre	30 957 564	15	7 930 573	4
Leistungen total	211 269 558	100	181 812 417	100

2019 sind 79 503 Gesuche um Prämienverbilligung eingegangen. In 64 % der Fälle erfolgte eine Gutsprache. Insgesamt liegt der Anteil an Personen mit Prämienverbilligung in der Bevölkerung bei 36 %. Auffällig sind insbesondere die im Vergleich zu 2018 viel höheren Auszahlungen für Vorjahre. Ursache dafür war der Bundesgerichtsentscheid vom 22. Januar 2019, welcher zu vielen rückwirkenden Auszahlungen führte.

Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen

in CHF	2019	2018
Geltend gemachte Verlustscheine	10 137 198	9 366 913
Kantonsanteil 85 % der Forderungen	8 616 619	7 961 876
Rückerstattung der Versicherer	340 273	281 759
Auszahlungen an Versicherer total	8 276 346	7 680 117

Die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern STAPUK führt im Auftrag des Kantons die Liste säumiger Prämienzahler und leistet die Rückvergütung uneinbringlicher Krankenversicherungsprämien an die Krankenversicherer gemäss Art. 64a KVG. Auf der Liste waren per 31. Dezember 2019 4 705 Personen erfasst. Den Krankenversicherern wurden rund 8.28 Millionen Franken für uneinbringliche Forderungen vergütet.

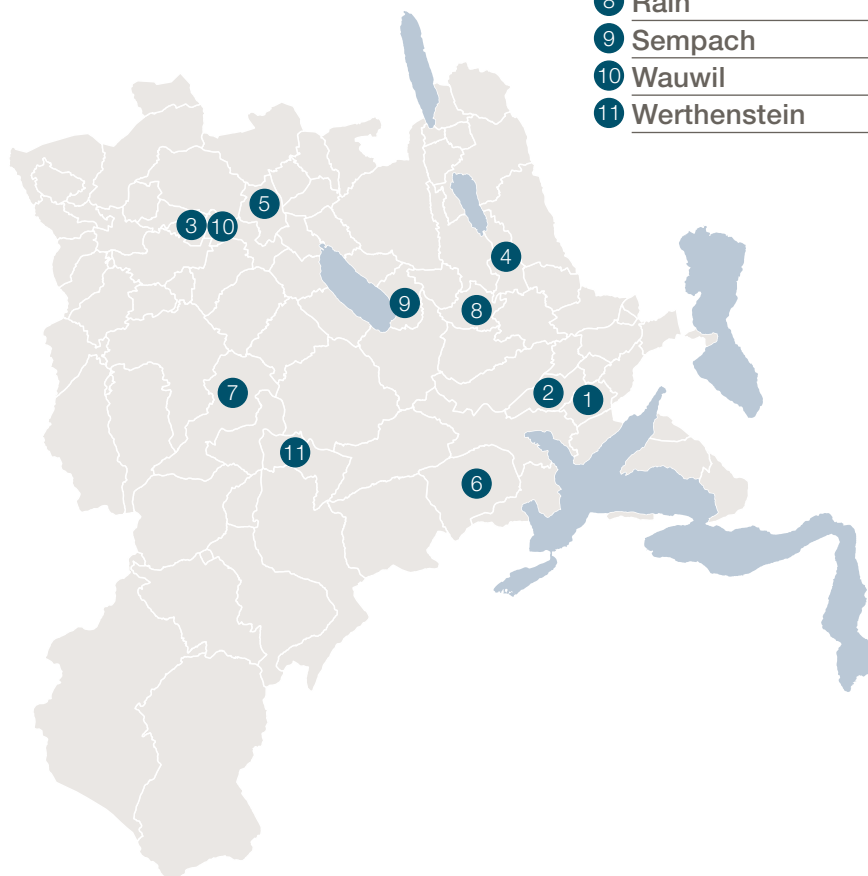
AHV-Zweigstellen

Im vergangenen Jahr wurden bei 39 AHV-Zweigstellen die vorgeschriebenen Kontrollbesuche durchgeführt. Zudem wurden Zweigstellenleitende und -mitarbeitende in Instruktions- und Repetitionskursen geschult.

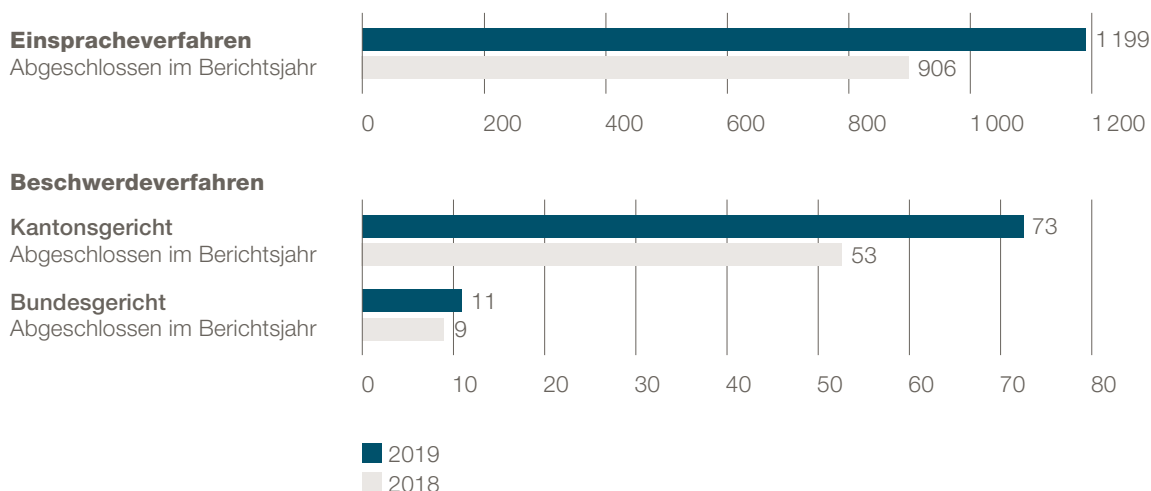
Per Ende 2019 wurde die Fusion der Gemeinde Ebersecken mit der Gemeinde Altishofen vollzogen.

Aufgrund der erfolgreich bestandenen Fähigkeitsprüfung konnte der Verwaltungsrat WAS Wirtschaft Arbeit Soziales als Aufsichtsorgan für WAS Ausgleichskasse Luzern die Genehmigung der Neubesetzung von AHV-Zweigstellen in folgenden Gemeinden erteilen:

1	Adligenswil	Ruth Brun-Knüsel
2	Ebikon	Sylvia Künzli
3	Egolzwil	Aline Pizzol
4	Hochdorf	Martina Brunner
5	Knutwil	Jasmin Scherrer
6	Kriens	Antonietta Giaquinto
7	Menznau	Sibylle Knecht
8	Rain	Isabelle Brun
9	Sempach	Petra Winiger
10	Wauwil	Gabi Grüter-Belser
11	Werthenstein	Michelle Ambauen



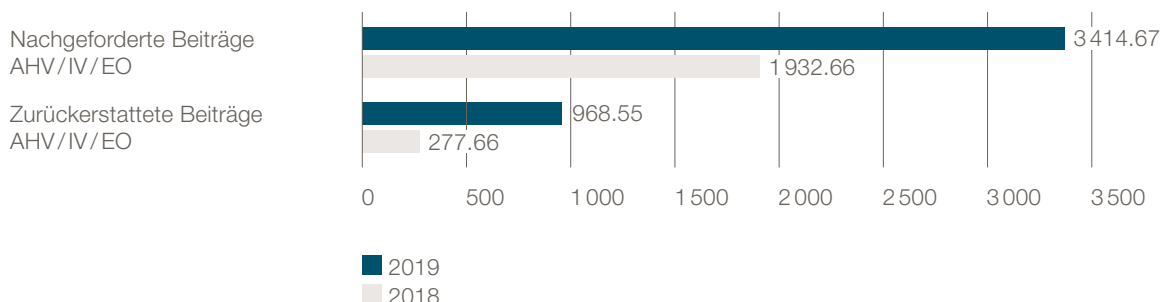
Rechtspflege



2019 haben wir nicht nur 1 283 abgeschlossene Einsprache- und Beschwerdeverfahren verzeichnet, sondern auch 104 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Darunter waren Strafanzeigen wegen Verletzung der Meldepflicht sowie wegen Missbrauch im Leistungsbezug in der Sozialversicherung.

Arbeitgeberkontrollen

in Tausend CHF



2019 wurden bei unseren Arbeitgebenden 1 441 Kontrollen durch uns, die Suva und weitere Kontrollstellen durchgeführt. Die festgestellten Differenzen führten zu Nachforderungen von gut 3.4 Millionen Franken sowie zu Rückerstattungen von rund 970 000 Franken.

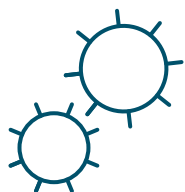


Verschiedene neue Herausforderungen

Das Jahr 2019 war auch bei WAS IV Luzern in seinen drei Bereichen «Eingliederung», «Leistungen Jugendliche und Erwachsene» und «Leistungen Erwachsene/Abklärungsdienste» durch die neue WAS-Organisation und den Wechsel in der Leitung geprägt.

Die neue Organisation und deren Umsetzung haben die Mitarbeitenden dieser Bereiche zusätzlich zum Tagesgeschäft mit neuen Aufgaben betraut und ihren Tätigkeits- sowie Identifikationshorizont erweitert. Sie stellten aber auch hohe Anforderungen an Flexibilität und an die stetige Optimierung der Dienstleistungen, und dies bei gleichbleibenden Ressourcen.

Die Anzahl der neuen IV-Renten in der Schweiz nimmt seit 2003 kontinuierlich ab, parallel zur steigenden Anzahl der Eingliederungen – dies trifft auch auf den Kanton Luzern zu.



Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» hat stets oberste Priorität!

Trotzdem hält der Anstieg der Gesuche schweizweit wie im Kanton Luzern an: Die Anzahl der Anmeldungen für Eingliederung/Rente bei WAS IV Luzern ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 9 % gestiegen.

Mit dem Grundsatz der «Eingliederung vor Rente» ist es die oberste Priorität aller IV-Stellen, Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wieder in die Arbeitswelt einzugliedern. Wenn dies nicht oder noch nicht möglich ist, steht die Existenzsicherung mittels Renten oder anderer bzw. zusätzlicher Leistungen im Zentrum. Jede Anmeldung wird gründlich geprüft und für die in Frage kommenden Leistungen an die zuständigen Teams zur Bearbeitung weitergeleitet.

Eingliederung

Die Arbeit in der Eingliederung bedingt eine grosse Flexibilität, sie erfordert eine laufende Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Versicherten und Arbeitgebenden sowie die Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und im erweiterten Umfeld. Dadurch ist der Eingliederungsbereich gut darauf vorbereitet, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, diese mitzugestalten und den frischen Wind für neue Ideen und Optimierungsmassnahmen zu nutzen.

Unser Hauptaugenmerk galt und gilt selbstverständlich weiterhin unserer Kernaufgabe, der Unterstützung von Versicherten bei der Ausbildung, beim Arbeitsplatzhalt, bei Umschulungen oder bei der Stellensuche. Wir konnten die Spitzenwerte aus dem Vorjahr halten und haben mit insgesamt 1 212 erfolgreichen Eingliederungen wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt. Dies sind 1 212 Situationen, in denen wir zusammen mit unseren Versicherten und dank dem Engagement von unzähligen Arbeitgebenden und Partnerinstitutionen erfolgreiche Lösungen gefunden haben.

Es ist ein Privileg, im Kanton Luzern tätig zu sein und von der Zusammenarbeit mit einer weitgehend sozialverantwortlichen Unternehmung profitieren zu dürfen. Ohne diese Grundvoraussetzung können wir unsere Aufgabe nicht erfüllen. Wir sind darauf angewiesen, dass Arbeitgebende uns Hand bieten, dass sie in vielen Fällen offen sind für neue und individuelle, manchmal auch unkonventionelle Lösungen und dass sie einen Teil der Verantwortung für Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung übernehmen. Die IV Luzern hat zwar eine breite Palette an finanziellen und anderen Unterstützungsmöglichkeiten, trotzdem müssen Unternehmen bereit sein, sich mit uns zusammen und im Interesse der betroffenen Menschen auf ein Abenteuer einzulassen.

Schwerpunkte und Entwicklungen

Die Anzahl der Eingliederungsaufträge hat in den letzten Jahren laufend zugenommen. Die IV Luzern hat sich erfolgreich als Eingliederungsversicherung positioniert und nimmt heute eine wichtige Rolle in der Arbeitsintegration ein. Die personellen Ressourcen, seit 2012 plafoniert, hinken dieser Entwicklung nach. Trotz alledem: Erfolg verpflichtet und wir sind hochmotiviert, die angestrebte Qualität und die erwartete Unterstützung auch weiterhin anbieten zu können. Wir haben daher unsere Prozesse angepasst und diverse Optimierungsmassnahmen vorgenommen – aber wir sind auch auf politische und öffentliche Unterstützung angewiesen.

Seit einem Jahr läuft das Pilotprojekt «Optima». Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die IV Luzern und die Sozialhilfe im Kanton Luzern haben ihre Zusammenarbeit optimiert, um die Chancen der Arbeitsmarktintegration im Kanton zu verbessern. Im Zentrum steht die Idee, dass von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen statt von der offiziell zuständigen Stelle von der jeweils kompetentesten Stelle unterstützt werden.

WAS wird uns auch im 2020 prägen. Aus Eingliederungssicht bedeutet dies, dass wir die Zusammenarbeit mit unseren neuen Kolleginnen und Kollegen aus den RAV überprüfen und optimieren wollen. Es wird Zeit, dass die Gemeinsamkeiten über das gemeinsame WAS-Logo hinausgehen.

Leistungen Jugendliche und Erwachsene

Unsere Teams in diesen beiden Bereichen sind für die Zusprache von Leistungen zuständig, welche nicht nur Eingliederungsmassnahmen betreffen. Sie können entweder isoliert oder zusammen mit einer IV-Rente oder einer Eingliederungsmassnahme gewährt werden:

- **Hilfsmittel:** Sie werden mit dem Ziel der selbständigen Alltagsbewältigung zugesprochen. Die Personen können erwerbstätig, in Ausbildung oder sonst wie im Alltag darauf angewiesen sein. Die Liste der Hilfsmittel ist sehr ergiebig und reicht vom Umbau von Fahrzeugen über bauliche Änderungen am Arbeitsplatz oder im Wohnbereich bis hin zu Prothesen jeglicher Art oder Rollstühlen.
- **Taggelder:** Sie werden mit dem Ziel entrichtet, den Lebensunterhalt der versicherten Person während der Eingliederung sicherzustellen.
- **Hilflosenentschädigung:** Diese kann entrichtet werden, wenn Versicherte bei den alltäglichen Lebensverrichtungen Hilfe benötigen.
- **Assistenzbeitrag:** Dieser ermöglicht es Bezügerinnen und Bezüger eine Hilflosenentschädigung, trotz einer Beeinträchtigung so selbständig wie möglich und dank der Hilfe einer Assistenzperson weiterhin zuhause zu leben.

- **Medizinische Massnahmen:** Bis zum Alter von 20 Jahren werden die Kosten für medizinische Massnahmen, welche die berufliche Eingliederung erleichtern oder wesentliche Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit verhindern, übernommen. Bei anerkannten Geburtsgebrechen übernimmt die IV Luzern die Kosten aller zu deren Behandlung notwendigen medizinischen Massnahmen.
- **Erstmalige berufliche Ausbildung:** Jugendliche, die gesundheitlich bedingte Mehrkosten bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung haben, werden von der IV Luzern finanziell unterstützt.

Wachsende Komplexität bei Fallführung und Verfahren

Der Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeitenden wird durch die wachsende Komplexität sowie durch rechtliche und administrative Vorgaben für die Abklärung, Bearbeitung und Dokumentation der Fälle zusätzlich verstärkt:

Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 11. Juli 2019 müssen neu auch Suchterkrankungen mit einer strukturierten Methode abgeklärt werden. Zuvor wurde die Sucht für die Invalidenversicherung erst relevant, wenn sie einen direkten Zusammenhang mit einer Krankheit oder einem Unfall hatte und dadurch die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt wurde.

Zunehmende psychische Krankheiten, mehr Anmeldungen von Jugendlichen

Von den IV-Bezügerinnen und -Bezügern mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung hat der Anteil jener mit einer psychischen Erkrankung stark zugenommen. In den letzten fünf Jahren liegt er schweizweit bei fast 60 %. Diese Fälle sind oft komplexer und aufwendiger in der Bearbeitung, auch durch die zunehmenden Einsprachen und Beanstandungen seitens der Versicherten oder der Rechtsanwälte. Diese nationalen Zahlen widerspiegeln sich auch auf kantonaler Ebene.

Die IV-Stellen beobachten in den letzten Jahren auch eine Zunahme der Anmeldungen für Rente/Eingliederung von jugendlichen Versicherten. Anders als bei den jährlichen Neurenten, die insgesamt rückläufig sind, lässt sich ein solcher Trend bei jungen Erwachsenen (Versicherte bis 25) nicht feststellen. Seit 2008 spricht die IV jährlich zwischen 1 700 und 2 000 Versicherten in dieser Alterskategorie neu eine Rente zu, im Kanton Luzern waren dies im Berichtsjahr 96 Versicherte.

Hier gilt es, diesem Trend Gegensteuer zu geben, indem die IV junge Versicherte möglichst früh auffangen und beraten kann mit dem Ziel, sie mit unterstützenden Massnahmen auf die Berufswelt vorzubereiten.

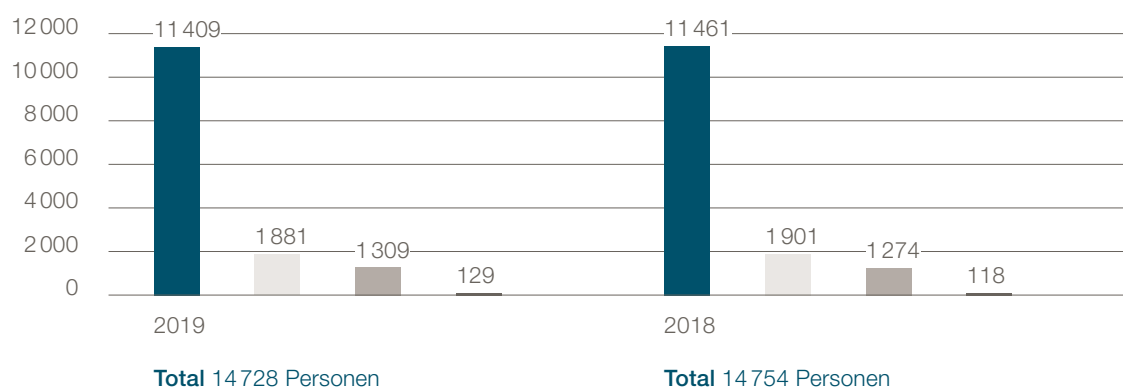


Junge Versicherte möglichst früh auffangen und beraten.

Die derzeit anstehende 7. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes, die «Weiterentwicklung der IV», sieht denn auch weitere Massnahmen vor, um die Eingliederung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Jugendlichen zu fördern. Gefördert wird auch die Zusammenarbeit mit Partnern, allen voran Arbeitgebern und Ärzten.

Zahlen und Fakten

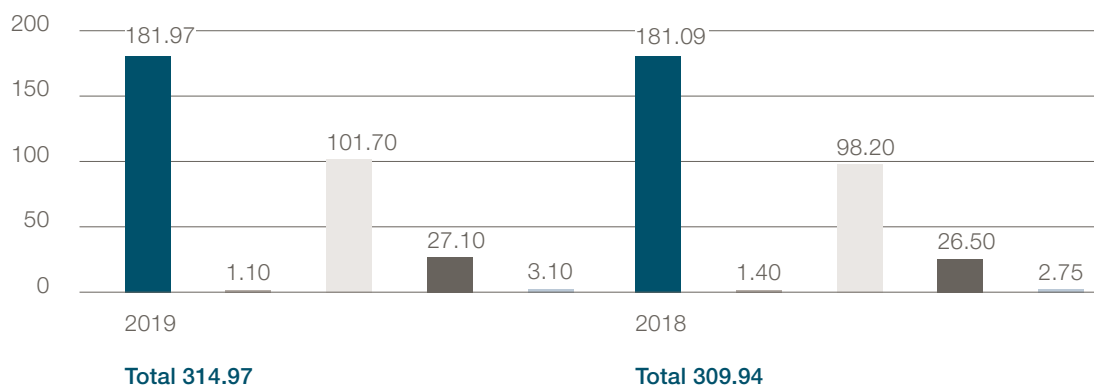
Bezüger nach Leistungen



- Bezüger von IV-Renten
- Bezüger von Hilfenentschädigungen
- Bezüger von IV-Taggeldern
- Bezüger von Assistenzbeiträgen

Leistungsvolumen

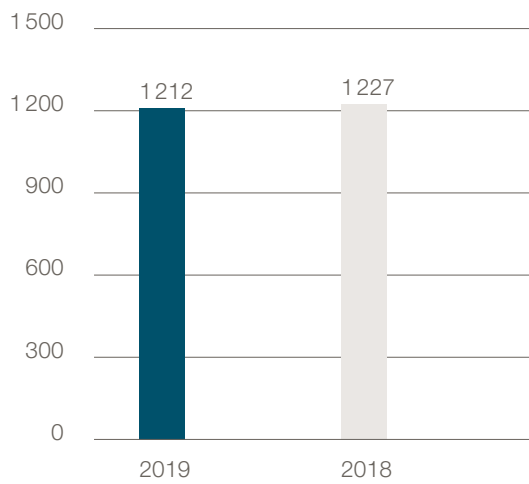
in Mio. CHF



- Ausbezahlte IV-Renten
- Ausbezahlte Hilfenentschädigungen
- Individuelle Massnahmen
- IV-Taggelder
- Assistenzbeiträge

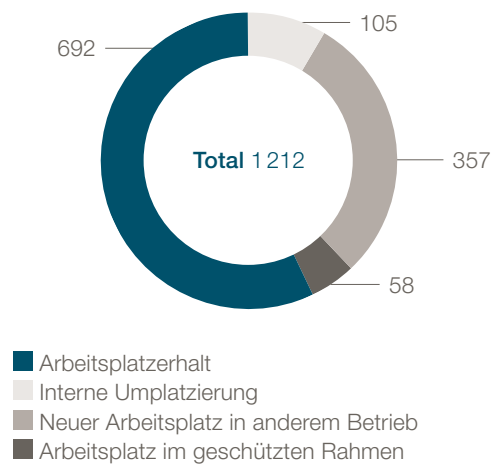
Erfolgreiche Eingliederung

Anzahl Personen

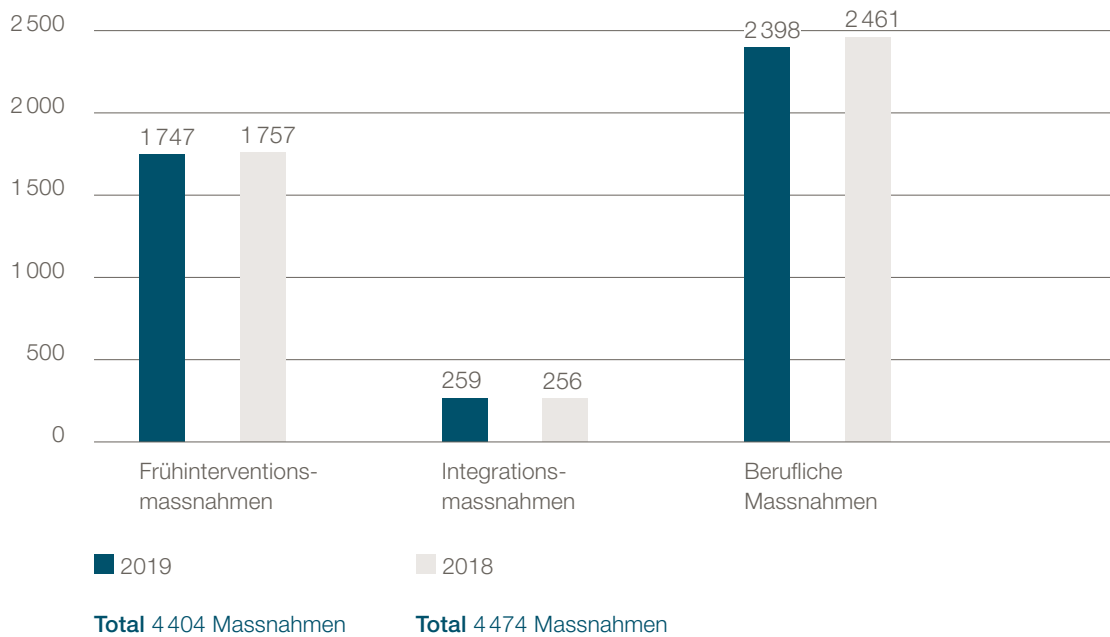


Erfolgreiche Eingliederung im Detail

Anzahl Personen

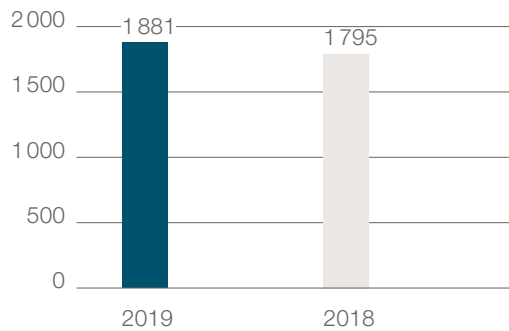


Eingliederungsmassnahmen



Jugendliche (0–20 Jahre): IV-Gesuche

Anzahl Personen



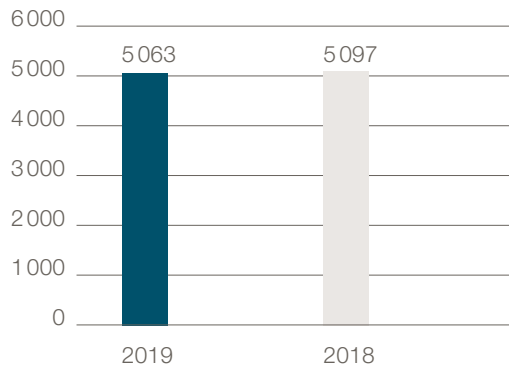
Jugendliche (0–20 Jahre): Leistungen¹

2019	Zusprachen	Ablehnungen
Abklärungsmassnahmen	288	55
Erstmalige berufliche Ausbildung/Umschulung	198	3
Hilfsmittel	407	23
Medizinische Massnahmen	4 149	291
Hilflosenentschädigungen	87	28
Renten	96	2
Taggeld	137	0

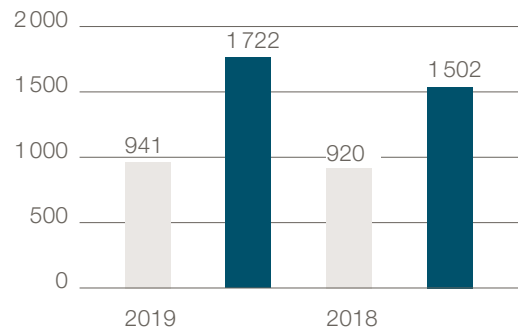
¹ Ein Gesuch kann mehrere Entscheide auslösen.

Erwachsene: IV-Gesuche

Anzahl Personen



Erwachsene: Erstmalige Rentenentscheide

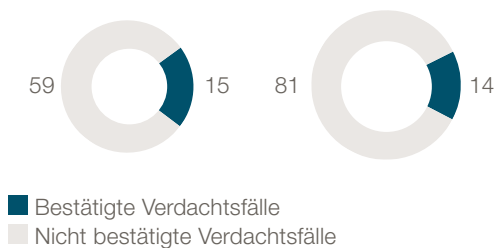


■ Zusprachen
■ Ablehnungen

Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM): Anzahl geprüfte Verdachtsfälle

2019 74

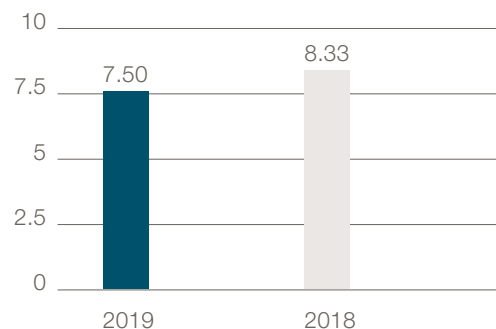
2018 95



■ Bestätigte Verdachtsfälle
■ Nicht bestätigte Verdachtsfälle

Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM): Eingesparte Leistungen

in Mio. CHF



regionaler ärztlicher dienst zentralschweiz

Aussenwirkung und Informationsfluss verbessern

Der Regionale Ärztliche Dienst Zentralschweiz (RAD) steht den IV-Stellen der Kantone Luzern, Schwyz, Zug, Nidwalden, Obwalden und Uri in medizinischen Angelegenheiten beratend zur Verfügung. Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Aussenwirkung mit verschiedenen Veranstaltungen zu verbessern und die Informationen über unsere Tätigkeiten und Aufgaben gezielter zu platzieren.

Von der RAD-Leitung wurden verschiedene Vortragsanfragen wahrgenommen, unter anderem bei mehreren Info-Anlässen für Hausärzte (beispielsweise im Hausarzt-Zentrum Gersag in Emmenbrücke), bei einem Arbeitgeber-Anlass der IV-Stelle Zug sowie beim Jahreskongress der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie. In der Multiplikator-Funktion wirken die RAD-Ärzte mehrfach als Dozenten beim Bildungszentrum der Invalidenversicherung (BZIV).

In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Psychiaterinnen und Psychiater im Kanton Luzern (VPLU) organisierten wir eine gemeinsame Fortbildung zum Themenkreis «Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Schnittstelle zur beruflichen Eingliederung». Als Hauptreferent konnte dafür Dr. med. Oliver Bilkehentsch, Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste Luzern, engagiert werden. Das Thema «Inklusion und Industrie 4.0 – Der Einstieg in das Berufsleben bei psychisch kranken Jugendlichen» stiess auf sehr grosse Resonanz bei den Teilnehmenden.



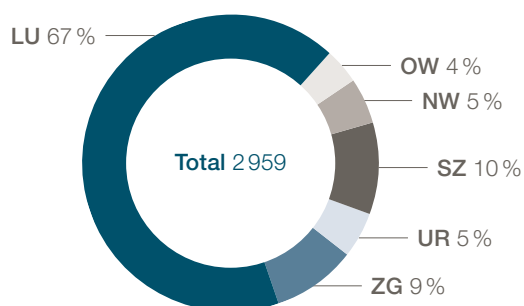
Unsere Aussenwahrnehmung konnte mit Info-Anlässen verbessert werden.

Ein ganztägiger Informationskurs für Spitalärzte und -ärztinnen zum Thema «IV, RAD und Arztberichte» wird über das BZIV an mehreren Orten in der Deutschschweiz angeboten und von WAS IV Luzern zusammen mit dem RAD Zentralschweiz gestaltet.

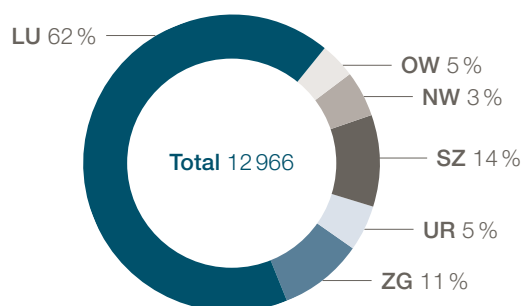
Zahlen und Fakten

Auszug aus der Leistungsstatistik im Jahr 2019 mit relativen Anteilen in den einzelnen Kantonen der Zentralschweiz.

Geführte Gespräche



Bearbeitete Fälle nach Kantonen



Relative Anteile der Fälle



Relative Anteile des Zeitaufwandes





Kompetenz in einem vielfältigen Umfeld

WAS wira Luzern ist das Kompetenzzentrum für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern und verbindet die verschiedenen Beteiligten des Arbeitsmarkts. Das Jahr 2019 war im Geschäftsfeld wira Luzern, neu Teil der WAS-Struktur, geprägt vom Wechsel der Rechtsform: Als ehemalige Dienststelle des Kantons Luzern ist wira Luzern nun Teil einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Dank dem grossen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verliefen unser Start und die Umstellung reibungslos.

Der Auftrag des Geschäftsfelds WAS wira Luzern wird auch weiterhin durch Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern geregelt bzw. zwischen dem Kanton Luzern und WAS wira Luzern. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Finanzierung von WAS wira Luzern durch diese beiden Institutionen wider.

Leistungsauftrag

Der Bereich Arbeitsmarkt besteht aus sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote (AA). Fünf RAV setzen sich für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen ein. Das sechste RAV und die AA erbringen Aufgaben für den ganzen Kanton Luzern, wie beispielsweise Vollzug Stellenmeldepflicht, Beratung für erwerbslose Jugendliche oder die Planung und Beschaffung eines qualitativ und quantitativ hochstehenden Angebots an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für die Stellensuchenden.

Die Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern (ALK) ist für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) zuständig. Dies beinhaltet die Klärung des Anspruchs auf Versicherungsleistungen, deren

rasche Auszahlung sowie die Beratung in Versicherungsfragen. Die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkasse werden über die Prämien der Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert. Im Jahr 2019 trat eine modifizierte Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Luzern in Kraft, mit dem Ziel, die Verwaltungskosten zu minimieren. Dieses Ziel soll über einen Kostenbenchmark erreicht werden. Zusätzlich wurden Qualitätskriterien wie Auszahlungsgeschwindigkeit, Regelmässigkeit der Auszahlungen sowie Rechtmässigkeit der Auszahlung definiert.



Die Arbeitslosigkeit hat viele Gesichter – unsere Beratung auch.

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) beaufsichtigt die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in Betrieben. Dazu gehört die unkomplizierte Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Ausnutzung des Ermessensspielraums. Weitere Aufgaben sind die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der

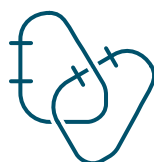
Schweiz und der EU sowie der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Massnahmen zu Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Der Bereich Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht unterstützt WAS wira Luzern in juristischen Fragen und prüft Anspruchsvoraussetzungen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Im Jahr 2019 wurde die Überarbeitung des Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich Hauswirtschaft im Auftrag des Bundes vorgenommen. Der Bereich ist zudem für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) zuständig und erteilt in diesem Bereich kantonale Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.

Rückblick

Die Arbeitslosenquote in der Schweiz ist tief. Dieser Trend widerspiegelt sich auch im Kanton Luzern. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2019 betrug 1.6%, was einer Abnahme um 0.1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht (2018: 1.7%). Die durchschnittliche Zahl der Stellensuchenden beläuft sich für das Jahr 2019 im Kanton Luzern auf rund 6660 Personen. Pro Monat verarbeitet die ALK durchschnittlich zwischen 600 und 700 Erst- und Wiederanmeldungen von Stellensuchenden. Die Anzahl der Arbeitsstellen in den Bereichen ALK sowie Arbeitsmarkt, welche durch die Verwaltungskosten gedeckt ist, hängt direkt von der Zahl der Stellensuchenden im Kanton ab. Durch eine vorausschauende Personalplanung

konnte der Personalbestand ohne Entlassungen den veränderten Gegebenheiten, das heisst den sinkenden Zahlen von Stellensuchenden, angepasst werden.



Mit vorausschauender, umsichtiger Planung sichern wir Arbeitsplätze – eine grosse Herausforderung, die wir täglich gerne angehen.

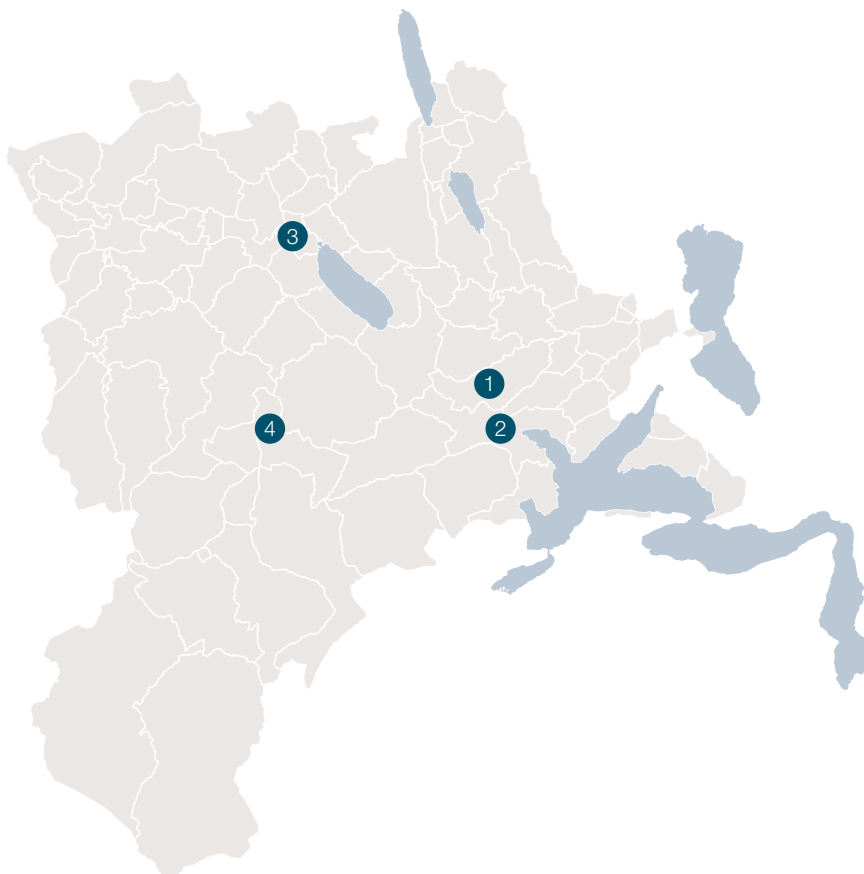
Die Zunahme von Gesuchen für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in der zweiten Jahreshälfte 2019 trübte den positiven Blick auf den Arbeitsmarkt des Kantons Luzern. Betroffen sind insbesondere exportorientierte Betriebe in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie). Die Zunahme der Gesuche für KAE ist auf die aktuelle weltweite wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Insbesondere die Krise in der Automobilindustrie, aber auch der Handelskonflikt USA–China, die neu erhobenen Importzölle der USA sowie der Brexit haben dazu geführt, dass Unternehmen vermehrt KAE-Gesuche stellen.

Die Stellenmeldepflicht hat sich gut etabliert und hilft, offene Stellen für alle Stellensuchenden sichtbar zu machen. Die neu aufgebauten Strukturen greifen und die Arbeitgebenden äussern sich mehrheitlich zufrieden. Im Jahr 2020 richten wir unseren Fokus auf die Verbesserung der Dienstleistung gegenüber den Arbeitgebenden.

Der Normalarbeitsvertrag für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (NAV Hauswirtschaft) ist seit 1990 in Kraft und wird derzeit unter der Federführung von WAS wira Luzern nach den Vorgaben des Bundes revidiert. Die sogenannte Care-Arbeit, also Betreuungs- und Pflegearbeiten im Hausdienst, hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Vor allem die 24-Stunden-Betreuung von betagten Personen wird zunehmend beliebter. Der revidierte NAV Hauswirtschaft soll den arbeitsrechtlichen Schutz in allen privaten hauswirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen verbessern, da dort die Arbeitnehmenden nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind.

WAS wira Luzern, insbesondere der Bereich Arbeitsmarkt mit den sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, ist auf mehrere Standorte im Kanton Luzern verteilt.

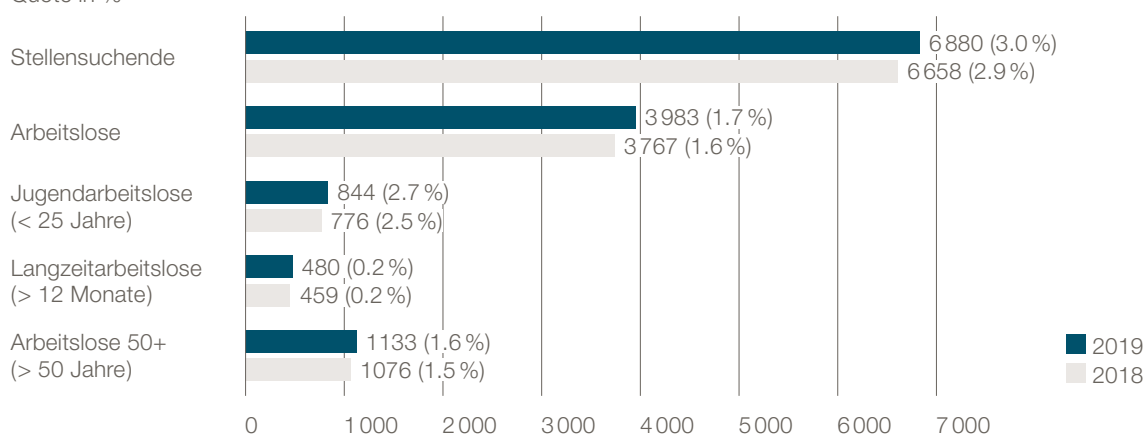
1	Arbeitsmarktliche Angebote	Marie-Therese Schmidiger
	RAV Emmen	Daniela Bieri
	RAV Plus	Bruno Wespi
2	RAV Luzern	Isa Sandmann
	RAV Pilatus	Annamarie Käch
3	RAV Sursee	Ivo Fuchs
4	RAV Wolhusen	Bernhard Bucher



Zahlen und Fakten zum Arbeitsmarkt

Kennzahlen im Überblick

Quote in %



Auszahlungen Arbeitslosenkassen

in CHF

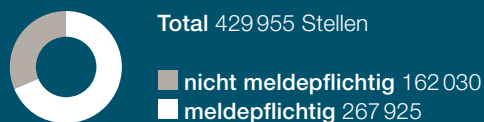
	2019	2018
Kanton Luzern		
Arbeitslosenentschädigung	111 794 557	118 054 135
Arbeitsmarktliche Massnahmen	15 715 997	19 462 132
Kurzarbeitsentschädigung	3 605 108	1 738 115
Schlechtwetterentschädigung	390 935	296 701
Insolvenzentschädigung	1 382 018	1 424 674
Auszahlungen Kanton Luzern total	132 888 615	140 975 757
Schweiz		
Arbeitslosenentschädigung	4 461 594 193	4 701 895 094
Arbeitsmarktliche Massnahmen	600 994 968	607 204 962
Kurzarbeitsentschädigung	27 495 399	28 979 074
Schlechtwetterentschädigung	24 204 943	27 830 802
Insolvenzentschädigung	41 625 674	41 554 110
Auszahlungen Schweiz total	5 155 915 177	5 407 464 042

Bei der durch die Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern ausbezahlten Leistungen gilt es zu beachten, dass noch weitere Arbeitslosenkassen (Unia, Syna, Syndicom) im Kanton Luzern tätig sind. Diese Kassen betreuen zusammen rund 20 % der arbeitslosen Personen im Kanton Luzern.

Stellenmeldepflicht

Die Stellenmeldepflicht gilt seit 1. Juli 2018 für Berufsarten mit 8 % Arbeitslosigkeit (bzw. seit dem 1. Januar 2020 für Berufsarten mit 5 % Arbeitslosigkeit).

Stellenmeldepflicht Schweiz



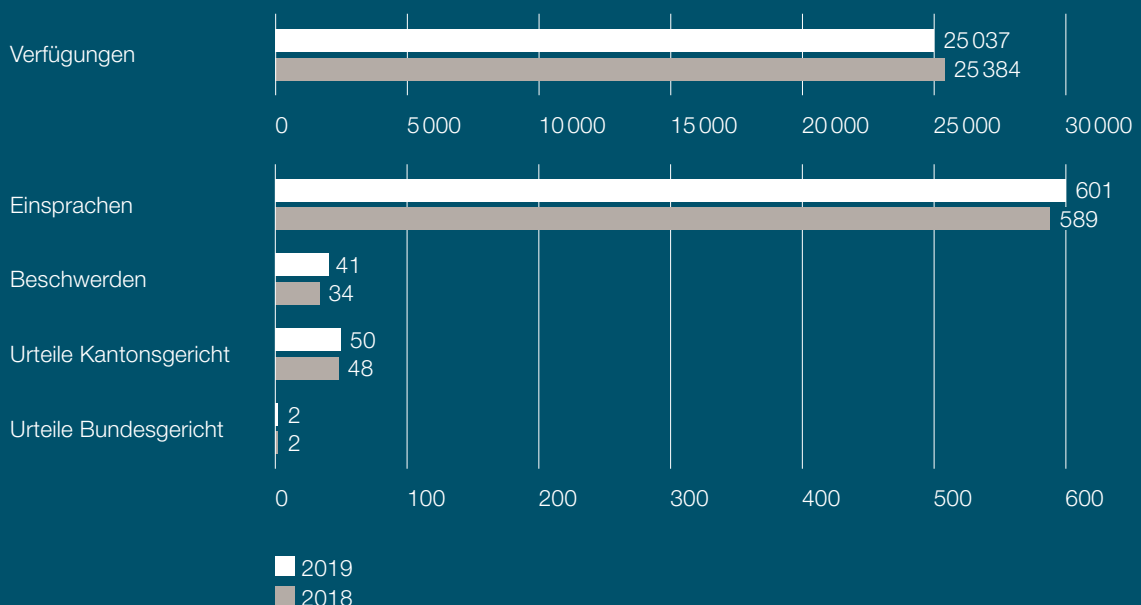
Unternehmen müssen offene Stellen in einer dieser Berufsarten zuerst dem Arbeitsmarktservice (AMS) des Kantons Luzern melden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat die Liste der meldepflichtigen Berufsarten auf arbeit.swiss publiziert.

Stellenmeldepflicht Kanton Luzern



Während 5 Tagen können ausschliesslich die beim RAV gemeldeten Stellensuchenden sich um diese Stellen bewerben. Parallel dazu schlägt das RAV dem Unternehmen innert 3 Tagen geeignete Stellensuchende vor.

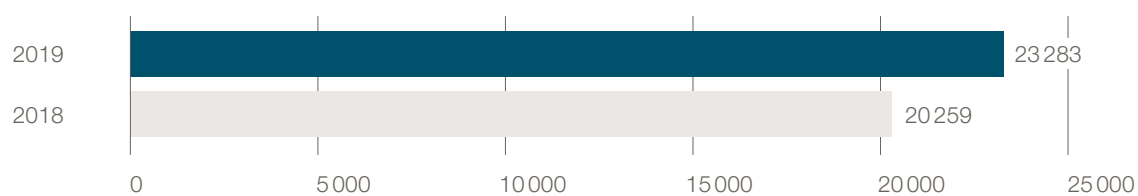
Rechtspflege Arbeitslosenversicherung



Zahlen und Fakten KIGA

Personenmeldungen FlaM im Kanton Luzern

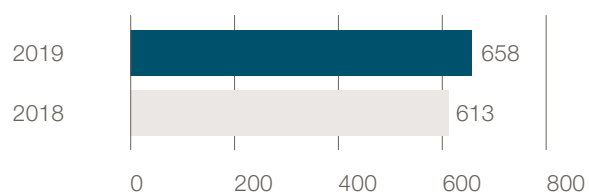
Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen (FlaM) eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.



Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)

Aufgrund von Meldungen von kantonalen Kontrollorganen, von der Polizei, Drittpersonen und der Staatsanwaltschaft werden Kontrollen vor Ort durchgeführt.

BGSA-Meldungen im Kanton Luzern



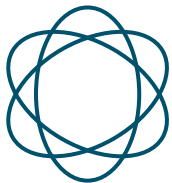


was | personal und dienste

Dienstleister für alle Geschäftsfelder

Das Geschäftsfeld Personal und Dienste hat am 1. Januar 2019 zusammen mit der Gesamtorganisation WAS Wirtschaft Arbeit Soziales die Geschäftstätigkeit aufgenommen. WAS Personal und Dienste versteht sich als Dienstleister, der die drei anderen Geschäftsfelder unterstützt, um die täglichen Aufgaben auf einem hohen Standard sicherstellen zu können.

Getreu seinem Motto «Wir verbinden WAS» ist das Geschäftsfeld Personal und Dienste darauf bedacht, allen Geschäftsfeldern Dienstleistungen sowie Beratungen in höchster Qualität zu bieten, damit sie sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.



Bereits wurden erste Synergiepotenziale erkannt und genutzt.

Das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen des WAS-Aufbaus und der Konsolidierung sowie Harmonisierung der Dienstleistungen und Instrumente, welche WAS Personal und Dienste für die anderen Geschäftsfelder WAS Ausgleichskasse Luzern, WAS IV Luzern und WAS wira Luzern erbringt.

Durch die kritische Prüfung der Geschäftsprozesse konnten im ersten Jahr bereits Synergiepotenziale erkannt und aufgrund von Prozessanpassungen genutzt werden.

Wesentliche Herausforderungen sind dabei die unterschiedlichen Standorte, die Heterogenität der einzelnen Geschäftsbereiche sowie die hohen Erwartungen seitens der verschiedenen Stakeholder. Das Geschäftsfeld Personal und Dienste setzt sich neben der Geschäftsfeldleitung aus den Bereichen Personal, Finanzen und Logistik, Informatik sowie Kommunikation zusammen.

Der Bereich Personal wurde im Geschäftsjahr neu aufgebaut und bezog Mitte Jahr die Büroräumlichkeiten an der Landenbergstrasse in Luzern. Dieser Bereich ist aktuell der einzige, der seine Dienstleistungen für alle Geschäftsfelder von einem zentralen Standort zur Verfügung stellt. Neben dem Aufbau des Bereichs und der Sicherstellung des operativen Geschäfts waren weitere wesentliche Meilensteine die Erarbeitung diverser harmonisierter Personalprozesse, die Projektarbeiten für die Umstellung auf eine zentrale Lohnverarbeitung sowie die Ausarbeitung diverser Reglemente, Weisungen und Regelungen mit Bezug zum Personal.

Der Bereich Finanzen und Logistik ist an sämtlichen Hauptstandorten vertreten und stellt die finanzielle und logistische Unterstützung des Tagesgeschäfts für alle Geschäftsfelder sicher. Im Finanzbereich gelten für die einzelnen Geschäftsfelder unterschiedliche Anforderungen an die Rechnungslegung. So hat WAS Personal und Dienste 2019 ein Buchführungshandbuch erarbeitet, um – wo immer möglich – einheitliche Regelungen und Verfahrenswesen zu definieren. In der Logistik wurden unter anderem die Prozesse über die verschiedenen Standorte hinweg optimiert und ein zentrales Beschaffungsmanagement implementiert.

Der Bereich Informatik stellt den Betrieb der Systeme, Arbeitsplätze und der Fachapplikationen sicher. Auch dieser Bereich ist an den Hauptstandorten vertreten und betreut zudem die Aussenstandorte der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Für WAS wird hier die zukünftige Informatikumgebung aufgebaut, in welche die aktuellen Systeme überführt werden sollen. Zudem laufen diverse Migrationsprojekte, um im Hinblick auf den Bezug des neuen gemeinsamen Gebäudes 2024 einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.



Es laufen in der Informatik bereits diverse Migrationsprojekte im Hinblick auf den gemeinsamen Standort.

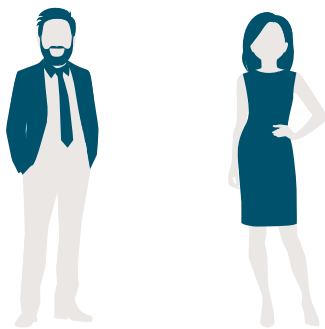
Die Kommunikation ist der erste Ansprechpartner für die Medien und die Öffentlichkeit bei Anfragen zu den Themenbereichen, in welchen WAS Dienstleistungen anbietet. Sie koordiniert die internen und externen Kommunikationsaufgaben und erarbeitet die WAS-Kommunikationsstrategie.

Zahlen und Fakten

Anzahl Mitarbeitende

per 31. Dezember 2019

Total 571 davon
Lernende 20
Praktikanten 2



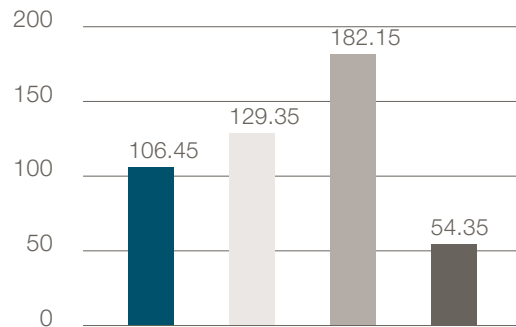
Männer 241

Frauen 330

Anzahl Vollzeit-Stellen

ohne Lernende

Total 472.3



- WAS Ausgleichskasse Luzern
- WAS IV Luzern
- WAS wira Luzern
- WAS Personal und Dienste

Mitarbeitende nach Geschäftsfeld

WAS Ausgleichskasse Luzern 133



WAS IV Luzern 152



WAS wira Luzern 214



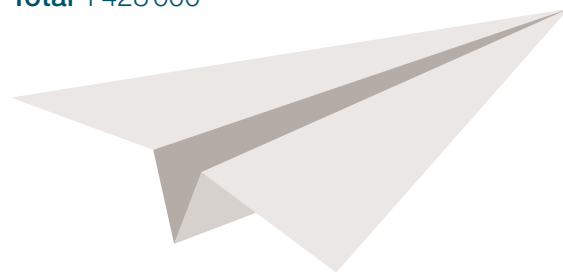
WAS Personal und Dienste 72



- Frauen
- Männer

Anzahl Postsendungen

Total 1 423 000



Eingang 303 000

Ausgang 1 120 000

was | corporate governance

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit des Kantons Luzern. WAS koordiniert den Vollzug der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung und sämtlicher ihr übertragenen Aufgaben nach Bundesrecht oder kantonalem Recht. Die Corporate Governance ist Teil der Führungskultur von WAS. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen und internen Vorschriften einzuhalten.

Struktur und Organisation

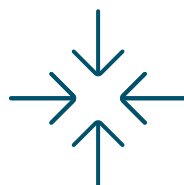
WAS hat seinen Sitz in Luzern und ist in den vier Geschäftsfeldern WAS Ausgleichskasse Luzern, WAS IV Luzern, WAS wira Luzern und WAS Personal und Dienste organisiert. WAS ist somit die zentrale Anlaufstelle im Kanton Luzern für Fragen zum Sozialversicherungsrecht.

Verwaltungsrat

Der achtköpfige Verwaltungsrat (inkl. Verwaltungsratspräsident) ist das oberste Organ von WAS und wird vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist maximal fünf Mal möglich. Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Gesetz über das Sozialversicherungszentrum (SoVZG, SRL Nr. 880) geregelt.

Die Grundentschädigung für den Verwaltungsrat belief sich für das Jahr 2019 auf 131 500 Franken. Davon wurden 24 250 Franken für die Tätigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten an den Kanton, zuhanden der Staatskasse, ausgerichtet. Die Sitzungsgelder betragen im Jahr 2019 für den Präsidenten 8 775 Franken und für die Mitglieder 54 625 Franken.

Für Sonderaufträge und Unkosten wurden insgesamt rund 14 000 Franken aufgewendet. Die genannten Ausgaben resultierten auch wegen der notwendigen Initialkosten, die im ersten Betriebsjahr anfielen. Das neue Sozialversicherungszentrum ist erfolgreich gestartet und auf gutem Wege. Es konnten bereits organisatorischen Anpassungen vorgenommen werden, was die Aufsichtskosten ab dem zweiten Jahr erheblich reduzieren dürfte. Für das Jahr 2020 wird mit einem Aufwand (Grundentschädigungen und Sitzungsgelder) von rund 131 000 Franken geplant.



**Zentrale Anlaufstelle
im Kanton Luzern
für Fragen zum Sozial-
versicherungsrecht.**

Die bisherigen Aufsichtskommissionen der Ausgleichskasse Luzern und der IV-Stelle Luzern waren bis zur Revision und Genehmigung der Jahresrechnungen für das letzte Geschäftsjahr (2018) noch im Amt (§ 24 SoVZG). Die Tätigkeiten wurden anlässlich der Abschlussitzungen im Mai 2019 verdankt und anschliessend wurden die Kommissionen aufgelöst. Die Pro-rata-Entschädigungen bis zur Auflösung im Mai 2019 betragen für die Aufsichtskommission der Ausgleichskasse 18 450 Franken und für die Aufsichtskommission der IV-Stelle 9 700 Franken.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bestand 2019 aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und drei Geschäftsfeldleitern. Nach langjähriger Tätigkeit wurde Donald Locher, Geschäftsfeldleiter WAS IV Luzern, per 30. Juni 2019 pensioniert. Als Nachfolger übernahm Rolf Born per 01. September 2019 die Leitung des Geschäftsfeldes WAS IV Luzern. Das Jahresgehalt des Vorsitzenden der Geschäftsleitung betrug total 217 800 Franken. An die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder wurde im Jahr 2019 eine Bruttolohnsumme von total 580 517 Franken vergütet. Die Vergütung richtet sich nach den Grundlagen der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002 (SRL Nr. 73a).

Mitarbeitende

Die Bruttolohnsumme aller Mitarbeitenden betrug im Jahr 2019 48.3 Millionen Franken (571 Mitarbeitende; 492.3 Vollzeitstellen, Stand 31. Dezember 2019). Die Vergütung richtet sich nach den Grundlagen der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002 (SRL Nr. 73a).

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Ausdruck der unternehmerischen Verantwortung und Firmenkultur. Er umschreibt die wichtigsten Aspekte hinsichtlich Einhaltung von Gesetzen (Compliance) und ethischen Grundsätzen bezogen auf unseren Auftrag und unsere täglichen Aufgaben. Der Verhaltenskodex dient als Übersicht. Für die einzelnen Themengebiete gelten die spezifischen internen und externen Reglemente und Weisungen und die anwendbaren Gesetze. Im Sinne einer guten Unternehmensführung (Good Governance) hinterfragen wir bei WAS unser Verhalten aktiv und ergreifen Massnahmen, um eine gesetzlich und ethisch einwandfreie Geschäftsführung zu gewährleisten.

Revisionsstelle

Vorbehalten von Revisionen des Bundes prüft die Revisionsstelle das Rechnungswesen und die Geschäftsführung von WAS. Soweit es um den Vollzug von Bundesrecht geht, erfüllt sie zudem die Revisionsaufgaben nach der Bundesgesetzgebung. Die gesetzliche Revisionsstelle von WAS ist PricewaterhouseCoopers AG mit Sitz in Luzern.

was | betriebsrechnung

in CHF	2019	2018
Betriebsaufwand	2 294 870 272	2 237 393 241
Geldleistungen	2 243 194 052	2 181 848 647
Arbeitsmarktmassnahmen	15 715 997	19 462 132
Durchführungskosten	23 785 446	23 686 755
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	6 204 309	6 301 013
Beitragsanteile und Rückerstattungen	3 889 156	4 071 168
Dienstleistungsentschädigungen	691 884	681 028
Zinsen und Kursdifferenzen	1 389 428	1 342 499
Betriebsertrag	2 293 740 946	2 243 126 550
Beiträge	1 211 087 524	1 184 174 962
Sozialversicherungsbeiträge Versicherte	8 469 452	9 321 896
Zinsen und Kursdifferenzen	2 445 017	2 282 048
Rückerstattungen	110 904 052	117 810 688
Sonstige Erträge	10 425	17 271
Beitrag Bund	580 298 918	574 628 121
Beitrag SECO	124 125 217	130 300 690
Beitrag Kanton	63 270 206	49 396 359
Beitrag Gemeinden	193 130 135	175 194 514
Ergebnis Betriebsrechnung	- 1 129 325	5 733 308

was | verwaltungsrechnung

in CHF	2019	2018
Verwaltungsaufwand	87 245 859	87 244 171
Personalaufwand	59 723 396	58 142 583
Sachaufwand	15 274 401	14 192 226
Raum-/Liegenschaftskosten	2 933 950	2 856 354
Dienstleistungen Dritter	2 938 730	3 018 894
Passivzinsen/Kapitalkosten	511 511	561 756
Abschreibungen	1 150 776	7 775 289
Allgemeine Verwaltungskosten	321 437	563 054
Rückerstattungen	399 096	110 000
Bildung von Rückstellungen	3 992 562	24 015
Verwaltungsertrag	97 107 386	81 816 057
Beiträge auf eigene Rechnung	9 676 045	9 465 342
Vermögenserträge	16 707 852	1 848 627
Entgelte	969 614	828 467
Dienstleistungserträge	702 038	867 631
Verwaltungskostenvergütungen	1 931 826	1 896 719
Allgemeine Verwaltungserträge	5 779 677	5 537 072
Rückerstattungen	1 877 745	1 921 466
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	37 042	740 795
Beitrag BSV	23 255 766	22 995 895
Beitrag SECO	25 620 793	25 303 632
Beitrag Kanton	10 548 987	10 410 411
Ergebnis Verwaltungsrechnung	9 861 526	-5 428 113
Ergebnis Betriebs- und Verwaltungsrechnung	8 732 201	305 195

was | bilanz

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	407 745 449	367 969 657
Flüssige Mittel	65 652 448	62 969 070
Kontokorrentguthaben	111 289 636	112 913 249
Andere Guthaben	71 854 924	51 696 050
Kapitalanlagen	155 610 296	137 246 661
Immobilien	427 102	215 330
Mobilien	51 696	297 747
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 859 348	2 631 551
Passiven	407 745 449	367 969 657
Laufende Verpflichtungen	5 024 423	5 515 273
Kontokorrentschulden	169 493 925	150 325 788
Andere Schulden	44 480	9 372
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	10 690 202	8 447 519
Rückstellungen	55 846 155	39 416 240
Passive Rechnungsabgrenzung	27 072 956	33 414 356
Allgemeine Reserven	139 573 309	130 841 108

was | jahresrechnungen und revisionsberichte



WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

- [Jahresrechnung](#)
- [Revisionsbericht](#)

WAS Ausgleichskasse Luzern

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsberichte](#)

WAS IV Luzern

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsbericht](#)

WAS wira Luzern

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsberichte](#)

WAS Personal und Dienste

- [Jahresrechnung](#)
- [Revisionsbericht](#)

Herausgeberin und Redaktion

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Personal und Dienste | Kommunikation
Landenbergstrasse 35 | Postfach | 6002 Luzern
Telefon +41 41 369 05 00
kommunikation@was-luzern.ch

Gestaltung

FELDERVOGEL Kommunikation in
Wirtschaft und Gesellschaft AG, Luzern

was | wirtschaft
arbeit
soziales

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Bürgerstrasse 12 | Postfach | 6002 Luzern